

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/229/2023

Beschlussvorlage

TOP

Neuordnung der Hausnummern für die Straßen "Auf der Bachhell" und "Auf Silchenrath"

Verfasser: Karin Hansen
Bearbeiter: Karin Hansen
Fachbereich 4

Datum:
21.11.2023

Aktenzeichen:
5 825-36

Telefon-Nr.:
02651/8009-41

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der **Neuordnung der Hausnummern für die Straße „Auf der Bachhell“ und „Auf Silchenrath“** gemäß dem Verwaltungsvorschlag zu / nicht zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den von der Änderung betroffenen Eigentümern Ihre neue Haus-Nr. per formellen Bescheid mitzuteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Zuständig für die Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. / rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde Kirchwald und damit der Ortsgemeinderat.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben oder Änderungen *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?

Die aktuelle Hausnummernvergabe für die Straßen „Auf der Bachhell“ und „Auf Silchenrath“ entsprechen unter Verweis auf den jeweiligen **Lageplan in der Anlage - aktueller Bestand**- nicht dieser Vorgabe, da die Nummern durcheinander vergeben sind. Die ist irreführend.

Hinzu kommt aktuell, dass Grundstücke geteilt bzw. zusammengelegt wurden und hier neue Bauvorhaben entstehen könnten.

Versorgungsträger wollen von den Bauherren frühzeitig eine verbindliche Haus-Nr. für Korrespondenz und Datenbanken wissen.

Die Vergabe von „a oder b“ Nummern wäre möglich, würde aber noch mehr verwirren.

Die Verwaltung hält daher eine Neuordnung für dringend erforderlich und hat der Ortsgemeinde für eine Vorberatung einen Neuentwurf (siehe Anlage) vorgelegt.

Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

Kostenregelung:

Kostenträger evtl. neuer Straßenschilder ist die Ortsgemeinde – hier nicht erforderlich.

Kostenträger der neuen Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

Zuteilung:

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung		☒ Nein	☐ Ja, mit	Buchungsstelle: 54111/523380
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20			

Anlagen:

Auf der Bachhell Neu - Hausnummernvergabe
Auf Silchenrath Neu - Hausnummernvergabe
Hausnummernvergabe Auf der Bachhell Bestand
Hausnummernvergabe auf Silchenrath Bestand